

Anbetung der Könige

Lindenholzrelief der Riemenschneider-
Werkstatt von einem verschollenen
Flügelaltar aus der Schloßkapelle in
Aub im Ochsenfurter Gau um 1510

Mainfränkisches Museum Würzburg



HV 66.137

Der Aufbau der unterfränkischen Westgrenze vor 150 Jahren

Eine geschichtliche Nachlese

Durch Vertrag vom 3. Juni 1814 zwischen Österreich und Bayern zu Paris waren das mainfränkische Großherzogtum (ehemals Fürstbistum) Würzburg und das ehemalige Oberstift von Kurmainz, das Fürstentum Aschaffenburg, Bayern als Entschädigung zugesprochen worden. Die neuen Gebietsteile wurden in der letzten Juniwoche 1814 militärisch besetzt und in Verwaltung übernommen. Ein volles Jahr nachher bestätigte die Schlußakte des Wiener Kongresses 1814/15 am 9. Juni 1815 diese Erwerbung.

Mit der Übernahme der fränkischen Landesteile waren die Entschädigungen noch nicht abgeschlossen, die Bayern für die Abtretung früherer Besitzungen in Österreich (Tirol, Vorarlberg, Inn- und Hausruckviertel und Salzburg) erhalten sollte. Österreich hatte Bayern die Übertragung der Stadt Mainz mit Umland, der Rheinpfalz, der Grafschaft Hanau, der Städte Frankfurt und Wetzlar und Gebietsteilen von Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt und Nassau versprochen, um bessere Verbindung seiner neuen Länder zu erreichen. Auch der Wiener Kongreß hatte diese Erweiterung Bayerns anfangs zugesagt, später aber nicht bestätigt.

Die weitere Verhandlungs- und Vertragstätigkeit schränkte diese Vorhaben wesentlich ein. Hessen-Kassel bekam nach seiner Wiedereinsetzung die Grafschaft Hanau zurück, Frankfurt wurde wieder selbständig, Mainz blieb unter Österreichisch-Preußischer Militärverwaltung. So hatte es mit der Bestätigung des Erhalts von Würzburg und Aschaffenburg durch den Kongreß sein Bewenden. Österreich hatte für die Verteilung der Restmasse Sorge zu tragen. Dies geschah durch den Münchener Vertrag vom 14. April 1816, der für Bayern aus linksrheinischen Gebietsteilen eine Rheinpfalz formierte und ihm südliche Teile von Fulda (bis an die Saale reichend, Hammelburg, Brückenau, Weyhers, Bieberstein) gab. Eine Landbrücke vom Main bis zum Rhein sollte die neue Pfalz mit den mainfränkischen Besitzungen Bayerns verbinden und nach Aussterben des Mannesstammes des badischen Herrscherhauses, das auf zwei Augen stand, auch noch die alte rechtsrheinische Kurpfalz zufügen. Hessen-Darmstadt sollte zur Abtretung der Ämter Alzenau, Miltenberg, Amorbach (diese früher kurmainzisch) und Kleinheubach (früher Löwenstein-wertheimisch) veranlaßt werden.

Die Abtretung vorgenannter Ämter durch Hessen an Bayern geschah mit einigen Abstrichen am 7. Juli 1816 zu Frankfurt und wurde am 1. 9. 1816 durch bayerische Besitzergreifungsakte vollzogen. Die Abgabe durch Baden zog sich hin. Erst am 20. Juli 1819 kam zu Frankfurt eine Vereinbarung der Großmächte zustande, nach der Bayern linksmainische Orte des bisher badischen Amtes Wertheim nördlich der Straße Lengfurt-Würzburg (Ansbach, Birkenfeld, Erlach, Greußenheim, Karbach, Mariabuchen, Pflochsbach, Roden, Sendelbach, Steinfeld, Waldzell und Zimmern) erhielt. Am gleichen Tage erkannten die Großmächte den Umfang Badens und die Herrscherberechtigung der Linie Hochberg in Baden an. Bayern war also um den Besitz der früher zugestandenen rechtsrheinischen Pfalz (vorher schon bayerisch) und der vorgesehenen Landbrücke durch badische Gebietsteile im Main- und Tau-